

Muster und Anlagen

zur

Wehrordnung für das Königreich Bayern.





## Anschließungsschein.

(Vor- und Familiennamen.)

Geburtsjahr:

**Anmerkung:**

1. Der Anschließungsschein ist in Buchform aus hartem rothem Papier ohne Einlage anzufertigen.
2. Zu dem Anschließungsschein gehört ein Futteral.

**N<sup>o</sup>** der Vorstellungsliste  
für 18.....

Der ..... (Stand und Gewerbe)

geboren am .....

.....(Bezirksamt zc., Regierungsbezirk.....)

wird hiermit vom Dienst im Heere und in der Marine

Ausgeschlossene haben dem Anruf des Landsturms Folge  
Von der Heranziehung zur Ergänzung des Heeres und

a) Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt

b) Personen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehren-  
unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen.

Im Uebrigen unterliegen die Ausgeschlossenen den un-  
Dieser Schein dient Inhaber allen Militär- und Zivil-

Ober-  
der ..... ten

Der Militärvorstande.

Stem.

Original kostenfrei.

des Aushebungsbezirks...

..... (Vor- und Familiennamen)

18. .... zu ..... (Ort) ..

..... Bundesstaat) ....

im Frieden ausgeschlossen.

zu geben.

der Marine sind alsdann nur ausgeschlossen:  
sind, — dauernd.

rechte bestraft sind, — für die Dauer, während welcher sie  
stehenden Bestimmungen für die Landsturmpflichtigen.  
behörden gegenüber als Ausweis.

....., den ten ..... 18

**Erfahrungskommission im Bezirk  
Infanteriebrigade.**

**Der Vorsitzende.**

per.

Duplikat 50 Pfennig.

1. Die Landsturmpflichtigen unterliegen in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle.
2. Sie können in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.
3. Die Einziehung erfolgt alljährlich in der Regel nach Jahrestlassen.
4. a) Die Mannschaften der aufgerufenen Kohortenklassen unterliegen den für die Landwehr beim Gemeinr geltenden Vorschriften; insbesondere sind dieselben den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarrichterordnung unterworfen.  
b) dieselben weichen sich selbst oder zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit bei der Ortsbehörde ihres Aufenthalts zur Landsturmrolle an;  
c) Landsturmpflichtige, welche sich im Auslande aufhalten, haben sich beim Abreise ihres Wohnortes oder in Ermangelung des letzteren bei dem Abreiseortenden zu melden, dessen Weg sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.  
Mit Erlaß der Kaiserlichen, für Bayern Königl. Verordnung, durch welche der Landsturm ausgesetzt wird, hat die Pflicht zum Dienstentritt für die zum Landsturm gehörigen Mannschaften, welche nicht zum aktiven Dienst einberufen, auf.
5. a) Landsturmpflichtige, welche durch Konjunkturedrängungen nachweisen, daß sie in einem außerordentlichen Maße eine ihren Lebensunterhalt führende Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. m. erwarben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs des Landsturms befreit werden;  
b) begünstigte Gesuche sind an den Abreiseortenden der Ortskommission desjenigen Aufhebungsbereichs zu richten, in welchem die Gesuchsteller dem Landsturm überwiesen sind;  
c) die hierauf erfolgten Entscheidungen sind endgültig;  
d) nach Erlaß des Aufrufs sind drückende Gesuche unzulässig.
6. Mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neunundbreißigste Lebensjahr vollendet wird, erfolgt der Uebertritt zum Landsturm zweiten Aufgebots.
7. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten fünfundsiebzigsten Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.



## Ausmusterungsschein.

(Vor- und Familiennamen.)

Geburtsjahr:

**Anmerkung:**

1. Der Ausmusterungsschein ist in Buchform aus starkem gelben Papier ohne Einlage anzufügen.
2. In dem Ausmusterungsschein gebührt ein Futteral.

**Nr.** der Vorstellungsliste.....  
für 18..

Der (Stand und Gewerbe)

geboren am .....

..... (Bezirk/samt z., Regierungsbezirk, ...)

wird hiermit als dauernd untauglich zum Dienst im

Ausgemerkte unterliegen nicht dem Aufruf des Landsturmes  
den Ersatzbehörden befreit.

Dieser Schein dient Inhaber allen Militär- oder Civil-

..... Ober-  
der .....ten

Der Militärvorsitzende.

Stem

Original kostenfrei.

des Aushebungsbezirks

... (Vor- und Familiennamen)

18... .. zu..... (Ort).

... Bundesstaat).

See- und in der Marine anerkannt.

und bleiben auch im Kriege von jeder weiteren Bestellung vor

Behörden gegenüber als Ausweis.

, den ten..... 18

Erfahrungskommission im Bezirk  
Infanteriebrigade.

Der Vorsitzende.

pet.

Duplikat 50 Pfennig.





## Landsturmchein.

(Vor- und Familiennamen.)

Geburtsjahr:

**Warnung:**

1. Der Landsturmchein ist in Buchform aus bestem weißen Papier ohne Einlage anzulegen.
2. Zu dem Landsturmchein gehört ein Futteral.

**Nr.** ..... der Vorstellungslifte .....

für 18.....

**Der**..... (Stand und Gewerbe) .....

geboren am .....

..... (Bezirksamt u., Regierungsbezirk,.....)

wird hiermit dem Landsturm ersten Aufgebots zum

Die Landsturmpflichtigen unterliegen in Friedenszeiten keiner militärischen Einberufung und der Marine herangezogen werden.

Die Einsetzung erfolgt ab dann in der Regel nach Jahreslisten. Landwehr bzw. Reserve geltenden Vorschriften, insbesondere sind dieselben haben sich selbst oder zu der in der öffentlichen Bekanntmachung falls an. Landsturmpflichtiger, welche sich im Auslande aufhalten, haben letzteren bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der für Böhmen königlichen Verordnung, durch welche der Landsturm aufgelöst wiesenen Mannschaften, welche nicht zum aktiven Dienst einberufen, auf.

Landsturmpflichtige, welche durch Konfiskationsbestimmungen nach halt stehende Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben der Befolgung des Aufrufs des Landsturms befreit werden. Begünstigungsbefreiung zu räumen, in welchem die Befreiung durch den Landsturm Nach Urlaub des Aufrufs sind derartige Befreiung unzulässig.

Mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das Landsturm zweiten Aufgebots. Die Landsturmpflichtigen im zweiten Aufgebote dazu einer besonderen Befreiung bedarf.

Dieser Schein dient Inhaber allen Militär- und Zivilbehörden

..... Ober-  
der ..... ten

Der Militärvorstehende.

Stem

Original kostenfrei.



des Aushebungsbezirks

(Vor- und Familiennamen)

18 ..... zu ..... (Ort)

..... Bundesstaat) .....

Dienst (mit der) Waffe überwiesen.  
(ohne)

**örtlichen Kontrolle** Sie können in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur

Die Mannschaften der aufgezählten Jahreshlassen unterliegen den für die den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafverordnung unterworfen. Die-angegebenen Zeit bei der Ortsbehörde ihres Aufenthalts zur Landwehr-lich beim Stabsvorstehenden ihres Wohnortes oder in Ermangelung des Militärbehörden nach Beurlaubung zuerst erreichen. Mit Erfolg der Aufrechterhalten, wird, über die Pflicht zum Dienstverhältnis für die dem Landwehr über-

weisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalten haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas siche Gesetze sind an den Stabsvorstehenden der Ersatzkommission beizulegen überwiesen sind. Die hierauf erfolgten Entscheidungen sind verbindliche.

neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird, erfolgt der Uebertritt zum erfolgt mit dem vollendeten fünfunddreißigsten Lebensjahr, ohne daß gegenüber als Ausweis.

....., den ..... 18 .....

Ersatzkommission im Bezirk  
Infanteriebrigade.

Der Stabsvorstehende.

del.

Duplikat 50 Pfennig.





# Ersatzreservepaß

des

Ersatzreservisten

(Vor- und Familiennamen.)

(Waffengattung etc.)

Jahresklasse: 18...

Anmerkung:

1. Nach Art der Militärpässe in Buchform anzulegen, Deckel mit breitem schwarzen Rücken in folgenden Farben:
  - bei der Infanterie: dunkelblau,
  - bei den Jägern: grün,
  - bei der Feldartillerie: roth,
  - bei der Fußartillerie: weiß,
  - bei den Pionieren: braun,
  - bei dem Train:
  - bei dem Sanitätspersonal: } hellblau,
  - bei den Thierärzten: }
  - bei den Oefonomie-Gewertern: hellblau mit schwarzer Einfassung.
2. Zu jedem Erfahrenervepaß gehört ein Futteral.
3. Jedem Erfahrenervepaß sind „die Bestimmungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes“ vorzulegen.

**Nationale des Buchinhabers.**

1. Vor- und Familiennamen:

Geboren am    <sup>ten</sup>                    18

zu

Verwaltungsbezirk:

Bundesstaat:

2. Stand oder Gewerbe:

3. Religion:

4. Ob verheirathet:

Kinder:

5. Grund der Ueberweisung zur Ersatzreserve:

6. Waffengattung zc.

2

7. Inhaber tritt mit Zuweisung zur Ersatzreserve zum Beurlaubtenstand und in die Kontrolle des (Hauptmelbeamts, Melbeamts, Kompagniebezirks)

des Bezirkskommandos

Er ist verpflichtet, sich innerhalb 8 Tage nach Aushändigung dieses Passes bei der genannten Kontrollstelle anzumelden.

den...ten... 18....

Bezirkskommando



3

Uebergetreten zur Landwehr 2. Aufgebots  
zum Landsturm 1. Aufgebots

am



Der Uebertritt zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt im Frieden **ohne Weiteres** am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, sofern nicht die Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse verfügt war.



---

den Personalnotizen.  
(Einberufungen, Führung, Strafen etc.)

---

(Ebene die Seiten 7 und 9.

10

**Meldungen und Beurlaubungen.**

(Siehe die Seiten 11 bis 16.)

\_\_\_\_\_  
Nachtr. Strich.

Marine-Mitgl.

**Marine-  
Ersatzreservepaß**  
des  
Marine-Ersatzreserveoffiziers  
(Vor- und Familiennamen.)

(Marineheit.)

Jahresklasse: 18

\_\_\_\_\_  
Nachtr. Strich.

Numerkung:

1. Nach Art der Militärpässe in Buchform anzulegen,  
: Deckel von weißer Farbe mit schwarz-weiß-rother Ein-  
fassung, breitem schwarzen Rücken, und oberhalb des  
Marine-Adlers sowie unterhalb des Vermerkes: „Jahres-  
klasse: 18 . .“ mit 0,4 cm breiten und 4 cm langen  
Strichen in folgenden Farben:  
für Matrosendivisionen: roth;  
für Werftdivisionen: blau;  
für Seebataillon: grün;  
für Matrosenartillerie: braun.
2. Zu jedem Marine-Gratzreservepaß gehört ein Futteral.
3. Jedem Marine-Gratzreservepaß sind die Bestimmungen  
über die Mannschaften des Beurtaubtenstandes der kaiser-  
lichen Marine vorzusetzen.

**Nationale des Buchinhabers.**

1. Vor- und Familiennamen:

Geboren am    <sup>ten</sup> ..... 18

zu

Verwaltungsbezirk:

Bundesstaat:

2. Stand oder Gewerbe:

3. Religion:

4. Ob verheirathet:

Kinder:

5. Grund der Ueberweisung zur Marine-Ersatz-  
reserve:

6. Marinetheil:

2

7. Inhaber tritt mit Zuweisung zur Marine-Erfahrereserve zum Beurlaubtenstand und in die Kontrolle des (Sauptmeldeamts, Meldeamts, Kompaniebesitz)

des Bezirkskommandos

Er ist verpflichtet sich innerhalb 8 Tage nach Aushändigung dieses Passes bei der genannten Kontrollstelle anzumelden.

den . . . . . ten . . . . . 18

Bezirkskommando



Uebergetreten zum Landsturm 1. Aufgebots

am .....



Der Uebertritt zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt im Frieden **ohne Weiteres** am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, sofern nicht die Zurückverfegung in eine jüngere Jahresklasse verfügt war.

4

<b>Kommandobehörde,</b> welche Zuzüge einträgt.	Zuzüge zu (Übungen)
<b>Totalum.</b>	

Ebenso die Seiten 6 und 8.

---

den Personalnotizen.  
und (Einderufungen, Führung, Strafen etc.)

---

Ebenso die Seiten 7 und 9.

10

Meldungen und Beurlaubungen.

Ebenso die Seiten 11 bis 16.

## Rekrutirungsstammrolle, Alphabetische Liste und Restantenliste.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Gemeinde	Nr.	Familiennamen und Vornamen	Datum und Ort (Bezirks-Nr.) d. Registrierungskreis, Bundesstaat der Geburt	a. Familien-namen und Vornamen der Eltern, b. ob solche leben oder nicht, c. Gewerbe oder Stand des Vaters		a. Wohnsitz der Eltern oder des Vermundes, b. Aufenthaltsort des Militärpflichtigen		Religion	Stand oder Gewerbe	Ergebnis der Musterung				Lebensnummer, ob vorzunehmen oder vorweg einzustellen	Vertheilungsliste	Entscheidung der Oberkriegskommission
				Im Jahre	zur Stammrolle gemeldet Ja oder Nein	oder	Körperliche Fehler			Vorläufige Entscheidung der Ersatzkommission	Nr.					
<b>Bemerkungen :</b>																
<b>Bemerkungen :</b>																
<b>Bemerkungen :</b>																

**Anmerkung:**

1. In die Spalte „Bemerkungen“ werden alle Bestrafungen, mögen sie vor oder nach dem Eintritt der Betroffenen in das militärpflichtige Alter erfolgt sein, eingetragen, soweit sie zur Kenntniss der mit Führung der Stammrollen betrauten Behörden gelangen, auch liegt letzteren die Verpflichtung ob, die in einzelnen Fällen etwa hervorretenden Zweifel durch die nöthigen thatsächlichen Erörterungen aufzuklären und das Ergebnis in der Stammrolle zu vermerken.  
Ebenso ist thunlichst anzugeben, ob und eventuell wann etwaige Strafen verbüßt worden sind.  
Auch haben sonstige Angaben, welche zur Vertheilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, Aufnahme zu finden.
2. Ob die Spalten 11 bis 16 in den Rekrutirungsstammrollen anzufüllen sind, bestimmen die Vorsitzenden der Ersatzkommissionen.
3. Die körperlichen Fehler werden nach Ziffer und Buchstaben der Anlage (bezw. des Paragraphen) der Freerzählung bezeichnet.



**Muster 7** zu § 50.

## Vorstellungsliste.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Kaufende Nr.	Stelle in der alphabetischen Liste	Familien- namen und Vornamen	Datum und Ort (Bezirksamt etc., Regierungsbezirk, Bundesstaat) der Geburt	a. Wohnsitz der Eltern oder des Vormundes, b. Aufenthaltsort der Militärfähigen	Religion	Stand oder Gewerbe	Größe	Körperliche Fehler	Frühere Entscheidungen	Vocnummer	Vorschlag der Erjagungskommission	Entscheidung der Ober-Erjagungskommission	Bemerkungen.

Anmerkung:

- Die körperlichen Fehler werden nach Ziffer und Buchstaben der Anlage (bezw. des Paragraphen) der Heerverordnung bezeichnet.
- Unter 12 ist auch die Waffenzattung einzutragen.
- Bei den zur Disposition der Erjagungsbehörden entlassenen Mannschaften ist unter 10 anzugeben: Charge, Truppen (Marine)theil, Datum des Dienst Eintritts und der Entlassung; unter 14: Gründe der Entlassung.

**Muster 8** zu § 58.

## U e b e r s i c h t

der

Abschlussnummern des Jahrganges ... im (Bezirk) .....

Aushebungsbezirke.	Bundesstaat	Höchste Loosnummer	Abschlussnummer	Bemerkungen.
A.		1325	1265	
B. I. Bezirk		205	189	
B. II. Bezirk		180	175	
C.		402	386	
D		460	460	Die Abschlussnummer des Jahrganges ... auf Nr. ... hinausgerückt.
E.		320	330	

Anmerkung:

Die Aushebungsbezirke werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.



Muster 9 zu § 58.**Nachweisung**

der im (Bezirk) ..... vorhandenen Militärpflichtigen der  
 weimännlichen und halbweimännlichen Bevölkerung.

Bundesstaaten	Seelente von Beruf	Fischer	Schiffs- zimmerleute	Maschinen- und Maschinen- gehülfen	Feizer	Summe	Bemerkungen.

**Anmerkung:**

Militärpflichtige der weimännlichen und halbweimännlichen Bevölkerung, welche vorläufig zurückgestellt sind, werden während der Dauer ihrer Zurückstellung in diese Nachweisung nicht aufgenommen.

Muster 10 zu § 58.**Nachweisung**

der aus dem (Bezirk) ..... im Jahre  
 eingetretenen Freiwilligen.

Bundesstaaten	Einjährig- Freiwillige	Dreijährig-	Bierjährig-	Außerdem	Summe	Bemerkungen.

**Anmerkung:**

1. Ueber die aufzunehmenden Freiwilligen siehe Anmerkung \*) zu § 58, 4.
2. Ueber die unter „Außerdem“ Aufzunehmenden siehe §§ 58, 4 bzw. 53, 4, zweiter Absatz.
3. Sämmtliche in die Marine eingestellten Mannschaften sind über den schwarzen Zahlen mit rothen Zahlen beizutragen, daß sie in den schwarzen mitenthalten sind.
4. Sind gegen die Ministerial-Erlaubvertheilung Mannschaften weniger eingestellt worden, so ist dies unter „Bemerkungen“ zu erläutern.

Muster II zu § 67.

## L o o s u n g s s c h e i n.

Der Militärpflichtige . . . . . (Stand oder Gewerbe) . . . . . (Vor- und Familiennamen) . . . . . ,  
geboren am . . . ten . . . . . 18 . . . zu (Ort, Bezirksamt etc., Regierungsbezirk, Bundesstaat), hat bei der  
Loosung im Aushebungsbezirk . . . . . die Nummer . . . (geschrieben) . . . erhalten.

Derfelbe erschien zur Musterung				Körperliche Fehler	Bemerkungen.
Im Jahre	Aushebungsbezirk. Nr. der alphabetischen Liste	Brigade- bezirk	hat ge- messen	Vorläufige Entscheidung der Erfahrungskommission	

Original kostenfrei. Duplikat 50 Pfennig.

Inhaber bleibt verpflichtet, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jedes Jahres unter Vorzeigung dieses Scheines bei der Ortsbehörde zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die jährliche Anmeldung ist so lange zu wiederholen, bis Inhaber eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung durch die Erfahrungsbehörden erhalten hat, mithin entweder einem Truppen- oder Marineheil zur Einstellung überwiesen oder durch Empfang eines besonderen Militärpapierees oder Scheines von der Wiederholung der Anmeldung entbunden ist.

Wechset Inhaber im Laufe eines der Jahre, in welchem er sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle angemeldet bzw. anzumelden hat, den dauernden Aufenthaltsort oder Wohnsitz, so hat er dieses behufs Berichtigung der Rekrutierungsstammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Anßerdem sind bei jeder Meldung etwa eingetretene Veränderungen des Gewerbes, Standes u. s. w. anzuzeigen. Verkümmert der Meldedfrist entbindet nicht von der Meldspflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Jede geschene Ab- und Anmeldung wird auf der Rückseite dieses Scheines vermerkt; beim Verziehen wird der Abmeldevermerk mit dem Orte „wohin“ versehen.

**Anmerkung.**

Die körperlichen Fehler werden, wie für die alphabetische Liste vorgeschrieben, bezeichnet (siehe Muster 6 Anmerkung 3). Die vorläufige Entscheidung der Erfahrungskommission wird nur untersteuert.



Nr. .... der Vorstellungsliste  
des Aushebungsbezirkes .....  
für 18 .....

## U r l a u b s p a ß .

1. Der Rekrut (Stand oder Gewerbe) ..... (Vor- und Familiennamen), geboren am  
..... ten ..... 18... zu (Ort, Bezirksamt etc., Regierungsbezirk, Bundesstaat), ist bei  
der Aushebung für 18... für ..... (Truppenteil oder Waffengattung) ansgehoben und  
bis zu seinem Dienst Eintritt nach ..... beurlaubt worden.
2. Inhaber hat sich ..... (Zeitangabe oder zu setzen: „an einem noch später zu bestimmenden  
Tage“) zur Abhebung an seinen Truppenteil bei dem ..... (Bezirkskommando) in (Ort)  
....., wenigstens mit Oberkleidern, Stiefeln und einem Hemde versehen, unter Abgabe dieses  
Passes zu melden.

Im Unterlassungsfalle wird er nach dem Militärstrafgeset bestraft.

3. Inhaber tritt mit Aushändigung dieses Passes zum Beurlaubtenstand und in die Kontrolle des  
Hauptmeldeamts, des Meldeamts oder des Bezirksfeldwebels seines Aufenthaltsortes. Er ist ver-  
pflichtet, jede Aufenthaltsveränderung seiner Kontrollstelle innerhalb von drei Tagen anzuzeigen und  
sich beim Verziehen in einen anderen Kontrollbezirk bei der dortigen Kontrollstelle innerhalb von drei  
Tagen anzumelden. Zuwiderhandlung wird bestraft.

, den .. ten .. 18...

Bezirkskommando

(L. S.)

Anmerkung: Der Urlaubspass ist in der Größe eines Viertelbogens anzulegen.

**Muster 13** zu § 74.

## Nachweisung

der im Bezirk des ... Armeekorps im Jahre 18...  
als Nachersatz ausgehobenen bezw. nicht aufgebrauchten Rekruten, sowie der überzählig gebliebenen  
tauglichen Militärfähigen.

Infanterie-Brigade- Bezirk	Zum Dienst mit der Waffe											Economie- handwerker			Bemerkungen.				
	Infanterie	Jäger	Schwere Reiter und Mann	Chevaulegers	Reitende Artillerie	Sonstige Feldartillerie	Fußartillerie	Pioniere	Eisenbahntruppen	Trainsgemeine	Trainsoldaten	Sanitätsposten (Krankenträger)	Schmelzer	Schulpmacher		Sattler	Sonstige	Krankenträger	Summe

A. Es sind als Nachersatz ausgehoben worden:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Angabe der  
Handwerker für die  
Pioniere und Eisenbahn-  
truppen.)

B. Es konnten nicht aufgebracht werden:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

C. Es sind überzählig geblieben:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--





Muster 15 zu § 84.

## Meldeschein zum freiwilligen Eintritt.

Dem (Stand oder Gewerbe) (Vor-  
und Familiennamen), welcher am .....<sup>ten</sup> ..... 18..... zu (Ort,  
Bezirksamt zc., Regierungsbezirk, Bundesstaat)..... geboren ist und sich gegenwärtig zu (Ort)  
im diesseitigen Aushebungsbezirk aufhält, wird hierdurch die Erlaubniß, sich zum freiwilligen Diensttritt  
(auf drei oder vier Jahre oder in eine Unteroffizierschule) zu melden, ertheilt.

Dieser Schein behält seine Gültigkeit bis zum 31sten März 18.....

., den .....<sup>ten</sup> ..... 18.....

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes

(L. S.)

Original kostenfrei. Duplikat 50 Pfennig.

Anmerkung: Der Schein ist in der Größe eines Viertelbogens anzulegen.

## A n n a h m e s c h e i n .

Der Freiwillige (Stand oder Gewerbe) ..... (Vor- und Familiennamen), geboren am  
 ... ten ..... 18 .. zu (Ort, Bezirksamt u., Regierungsbezirk, Bundesstaat), ist bei dem Truppen-  
 (Marine-)theil zu (drei- oder vier-)jährigem Dienst angenommen und bis zu seinem Diensteintritt nach  
 ..... beurlaubt worden.

Inhaber gehört mit Ausschüßigung dieses Scheins zum Beurlaubtenstand und hat sich behufs Auf-  
 nahme in die Kontrolle bei der Kontrollstelle seines Aufenthaltsortes (Hauptmeldeamt, Meldeamt oder Bezirks-  
 feldewebel) innerhalb von 3 Tagen anzumelden.

Inhaber ist verpflichtet, jede Aufenthaltsveränderung der Kontrollstelle anzuzeigen, auch sich beim  
 Verzug in einen anderen Kontrollbezirk bei der dortigen Kontrollstelle anzumelden. Unterlassung dieser inner-  
 halb 3 Tagen zu bewirkenden Meldungen wird bestraft.

Der Gestellungsbefehl zum Diensteintritt wird dem Inhaber durch Vermittelung des Bezirks-  
 kommandos zugehen. Denselben ist unweigerlich Folge zu leisten.

....., den .. ten ..... 18

Der Kommandeur des (Truppen-~~Marine-~~theils.)

(L. S.)

(Unterschrift.)

Original kostenfrei.

Duplikat 50 Pfennig.

Anmerkung. Der Annahmeschein ist in der Größe eines Viertelbogens anzulegen.

## Berechtigungschein zum einjährig=freiwilligen Dienst.

Der ..... (Stand oder Gewerbe) ..... (Vor- und Familiennamen), geboren am ..... ten ..... 18 ..... zu ..... (Ort, Bezirksamt u., Regierungsbezirk, Bundesstaat), erhält nach Prüfung seiner persönlichen Verhältnisse und seiner wissenschaftlichen Befähigung hiermit die Berechtigung, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen.

Behufs Zurückstellung von der Aushebung hat sich Inhaber beim Beginn desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, sofern er nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten ist, bei der Ersatzkommission seines Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich zu melden.

Bei der Meldung zum Diensteytritt ist dieser Schein und ein obrigkeitliches Zeugniß über die sittliche Führung seit Ertheilung der Berechtigung vorzuzeigen.

Wer den Zeitraum der gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Diensteytritt zu melden, oder nach Annahme zum Dienst sich rechtzeitig zum Diensteytritt zu stellen, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Die Einreichung eines Gesuchs um weitere Zurückstellung entbindet nicht von der Verpflichtung der Meldung zum Diensteytritt vor Ablauf der Zurückstellung.

(Ort, Datum.)

### Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

(L. S.)                      N. N.                      N. N.

Inhaber ist bis zum 1. Oktober ..... von der Aushebung zurückgestellt.  
Beim Eintritt einer Mobilmachung hat er sich sofort zur Stammtrolle anzumelden.  
(Ort, Datum.)

### Ersatzkommission des Aushebungsbezirktes

(L. S.)                      N. N.                      N. N.

Die Zurückstellung ist bis zum 1. Oktober 18..... verlängert.  
(Ort, Datum.)

### Ersatzkommission des Aushebungsbezirktes

(L. S.)                      N. N.                      N. N.

Original kostenfrei.

Duplikat 50 Pfennig.

Anmerkung. Der Berechtigungschein ist in der Größe eines Bogens anzulegen.  
Auf der dritten Seite des Bogens sind die Bestimmungen der §§ 93 und 94, 1 bis 9 abzudrucken.

# Zeugniß

über

die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

..... (Vor- und Familiennamen) ....., geboren am .....<sup>ten</sup> ..... 18 .. zu (Ort, Bezirksamt zc., Regierungsbezirk, Bundesstaat), (Religion), Sohn des (Name und Stand des Vaters) zu (Ort, Bezirksamt zc., Regierungsbezirk, Bundesstaat), hat die hiesige Anstalt von der Klasse (Nummer der Klasse) an besucht und der Klasse (1 oder 2) ..... Jahr(e) angehört. Er hat in den von ihm besuchten Klassen an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen.

1. Schulbesuch und Betragen:
2. Aufmerksamkeit und Fleiß:
3. Maß der erreichten Kenntnisse:

(Ob der Besuch der betreffenden Klasse erfolgreich gewesen, ob die Entlassungsprüfung bestanden ist.)  
(Ort, Datum.)

Direktor und Lehrerkollegium.

..... (Bezeichnung der Anstalt) zu ..... (Ort) .....  
N. N. (Schuliegel.) N. N.  
Direktor. Oberlehrer.

Auf Grund dieses Zeugnisses und der nachstehenden, gemäß § 89, 4 der Wehrrordnung beizufügenden Befäge:

- a) eines Geburtszeugnisses,
- b) einer Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen.

— zu b: bei Freiwilligen der weimärrischen Bevölkerung genügt die Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes.

- c) eines Unbescholtensheftszeugnisses, welches für Höglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibrigade oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist, muß die Ertheilung des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bei derjenigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, in deren Bezirk der Wehrpflichtige stellungspflichtig sein würde, schriftlich nachgesucht werden.

Das Gesuch ist spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärsplüchtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, bei der betreffenden Prüfungskommission zu stellen. Der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung muß bis zum 1. April desselben Jahres erfolgt sein.

Nichtinnehaltung des letzteren Zeitpunktes hat den Verlust des Anrechtes auf Erwerbung des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

Original kostenfrei.

Duplikat 50 Pfennig.

Anmerkung. 1. Eine von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigte Befreiung von einem obligatorischen Lehrgenstande ist in dem Zeugnisse ausdrücklich anzugeben. 2. Das Zeugniß ist in der Größe eines halben Bogens anzulegen.

**Muster 19** zu §§ 102 und 121.

## Landsturmrolle I und II.

Nr.	Familien- namen und Vornamen	Datum, Ort, (Bezirksamt u.) der Geburt  Stand oder Gewerbe	Religion	Bisheriger Aufenthaltort (Wohnung)  Ob verheirathet, Kinder	Entscheidung der Ersatz- kommission	Be- merkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

**Anmerkung:**

1. Die Landsturmrolle I enthält die Landsturmpflichtigen des ersten Aufgebots und die unangebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots der vom Ausruf betroffenen Jahresklassen.  
In die Landsturmrollen II werden die vom Ausruf betroffenen angebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aufgenommen.
2. Die Landsturmrollen werden in der Größe eines Bogens angelegt und für die Namen jede Seite in der Regel in fünf Querspalten getheilt.
3. In den Landsturmrollen II ist in Spalte 2 auch die „Charge“ anzugeben, Spalte 6 bleibt unangefüllt.
4. In Spalte 7 ist die erfolgte Einstellung unter Angabe des Truppentheils u. oder die Art der Verwendung einzutragen.

**L i s t e**

der im Bezirk des ... Armeekorps von der ... (Behörde)  
für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich bezeichneten Beamten.  
Termin am 1. Februar.

Nr.	Civilstellung	Vor- und Familiennamen	Militär- darge und Truppen- gattung	Wann und bei welchem Truppenteil ins stehende Heer eingetreten	Wohnort		Als unabkömmlich anerkannt	Die Unabkömmlichkeitsbescheinigung liegt bei	Bemerkungen.
					Ort	Bezirksamt z. Bezirkskommande			

Erläuterungen. Von den in der Liste für (18.../ ) als unabkömmlich bezeichneten Offizieren und Mannschaften sind abkömmlich und deshalb in die vorliegende Liste nicht aufgenommen.

**N a c h t r a g s l i s t e**

zu Muster 20, zu § 126.

zu den unterm 1. Februar ... im Bezirk des ... Armeekorps von der ... (Behörde)  
für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich bezeichneten Beamten.  
Termin am 1. September.

Nr.	Civilstellung	Vor- und Familiennamen	Militär- darge und Truppen- gattung	Wann und bei welchem Truppenteil ins stehende Heer eingetreten	Wohnort		Als unabkömmlich anerkannt	Die Unabkömmlichkeitsbescheinigung liegt bei	Bemerkungen.
					Ort	Bezirksamt z. Bezirkskommande			
A. A b g a n g.									
B. Z u g a n g.									



**Muster 21** zu § 127

**Namentliche Liste Nr. ....**

der seitens der ..... (Eisenbahnverwaltung) ..... für 18.../... Feld Eisenbahnformationen  
ausgewählten Mannschaften aus dem Landwehrbezirk .....

1. Nr.	2. Stellung oder Funktion im Eisenbahndienst	3. Datum des Eintritts in den Dienst der Bahnverwaltung	4. Vor- und Familiennamen	5. Militärcharge und Truppengattung	6. Wann und bei welchem Truppentheile ins stehende Heer eingetreten	7. Wohnort			8. Bemerkungen	
						Ort	Bezirksamt u.	Wohnung	der Bahnverwaltung	des Chefs des Ingenieur-Corps

Erläuterungen: 1. Jede Liste ist auf ein besonderes Blatt zu schreiben, so daß dieselben einzeln zu versenden sind. Die Listen sind zu nummeriren.  
2. Innerhalb der einzelnen Listen sind die Beamten u. dergleichen Dienststellung hinter einander aufzuführen.  
3. Den gesammelten Listen jeder Bahnverwaltung ist eine numerische Uebersicht beizufügen, welche folgende Spalten enthält:  
Zu Muster 21, zu § 127.

Nr.	Beamten- oder Arbeiterstellung	Zahl der seitens des Chefs des Ingenieurcorps Beurlaubten	Zahl der seitens der Bahnverwaltung Ausgewählten	Die Namen der Ausgewählten befinden sich		Bemerkungen
				in Liste Nr.	unter welcher laufenden Nummer	



**L i s t e**

der im Bezirk der (Eisenbahnverwaltung) angestellten Beamten und  
 Arbeiter, welche von dem Bezirkskommando ..... kontrollirt werden und bis  
 zum 1. April 18 vom Waffendienst zurückzustellen sind.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Nr.	Stellung oder Funktion im Eisen- bahndienst	Vor- und Familien- namen	Militärcharge und Truppen- gattung	Bann und bei welchem Truppenheil ins stehende Heer eingetreten	Wohnort  Ort      Bezirksamt N.	Bemerkungen.

**B e s c h e i n i g u n g**

über Anstellung im Dienst der (Bezeichnung der Eisenbahn).

Der (Vor- und Familiennamen), welcher nach Ausweis seiner Militärpapiere im Bereich des Bezirkskommandos ..... kontrollirt wird, ist als (Stellung oder Funktion im Eisenbahndienst) bei der unterzeichneten Eisenbahnverwaltung angestellt und daher vom Waffendienst zurückzustellen.  
 (Ort, Datum.)

(Bezeichnung der Eisenbahnverwaltung.)  
 (Stempel.)

Inhaber ist, sofern er im Eisenbahndienst verbleibt, bis zum 1. April ..... vom Waffendienst zurückgestellt.  
 (Ort, Datum.)

(Bezeichnung des Bezirkskommandos.)  
 (Stempel.)

**Anmerkung.**

Bei Bescheinigungen über Anstellung von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots sind die Worte „kontrollirt wird“ zu streichen und dafür zu setzen: „seinen Wohnsitz hat“.